

Kommunales Förderprogramm

Durchführung privater Fassadengestaltungs- und Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der Sanierung „Altstadt Herzogenaurach“

Fördersatz	Fördermaßnahme
20 %	Förderung für Maßnahmen zum Bauunterhalt
25 %	Förderung für Maßnahmen zum Erhalt von Fachwerk- und Sandsteinfassaden, stadtbildverbessernde Veränderungen an den Fassaden und damit verbundenen Wärmedämmungen, einschließlich der Hoffläche, Hoftore und Hofeinfahrten, Einfriedungen und Treppen
30 %	Förderung wie bisher für besondere Einzelfälle, z.B. die Renovierung von stadtbildprägenden Elementen (Stadtmauer o.ä.), Freilegung von Fachwerkfassaden

Die damit verbundenen Architekten- und Ing.-Leistungen werden mit bis zu **18 v.H.** der förderfähigen Kosten anerkannt.

Förderhöhe:	max. 30 % der förderfähigen Kosten
Kostendeckelung:	100.000 € der förderfähigen Kosten

Diese Regelung gilt bis einschließlich 30. Juni 2021.

Weiterhin gelten die Richtlinien des Kommunalen Förderungsprogrammes der Stadt Herzogenaurach zur Durchführung privater Fassadengestaltungs- und Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der Sanierung „Altstadt Herzogenaurach.“

Zuwendungen werden nach Maßgabe der Satzung über besondere Anforderungen an bauliche Anlagen und Werbeanlagen sowie deren äußere Gestaltung im Altstadtgebiet der Stadt Herzogenaurach gewährt.

Auf die Förderung dem Grunde nach besteht kein Rechtsanspruch.

Dabei steht die Förderung unter dem Vorbehalt verfügbarer Haushaltsmittel und der Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm.

Informationen erhalten Sie bei der

Stadt Herzogenaurach

Amt für Planung, Natur und Umwelt

Telefon 09132 / 901-230 oder - 231

Internet www.herzogenaurach.de
